

Fundierung in der apostolischen Urzeit

Überlegungen zur Einsetzung der Sakramente durch Christus

Zusammenfassung; vollständiger Text in: Theologie und Glaube 89, 4/1999, 538-554

Unmittelbarer Anlass, mich näher mit der Frage der Einsetzung der Sakramente zu befassen, waren für mich die pastoraltheologischen Auseinandersetzungen um die kirchliche Eheschließung, in deren Verlauf die seit dem 19. Jh. vom päpstlichen Lehramt vorgetragene und zuletzt wieder vom CIC 1983 (can. 1055,2) festgeschriebene Lehre, wonach es "zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben (kann), ohne dass er zugleich Sakrament ist", zunehmend in Frage gestellt wurde. Es macht hinsichtlich der Feststellung der Natur und der Wesenseigenschaften des Ehesakramentes einen erheblichen Unterschied, ob wir annehmen dürfen und müssen, dass dieses als solches seit der apostolischen Zeit besteht, jedoch erst im 12./13. Jh. vollends ins Bewusstsein der Kirche getreten ist, oder ob die Hypothese als vertretbar gelten kann, dass erst die Entwicklung innerhalb der Kirche vom 5. bis 13. Jh. das betreffende Sakrament hervorgebracht hat.

Aber auch hinsichtlich der übrigen Sakramente ist die Frage von erstrangiger Bedeutung. Die Einsetzung aller Sakramente durch Christus ist uns lebendig als eine der Grundwahrheiten unseres Glaubens tradiert. Aus ihr ergibt sich – für alle einsichtig –, dass die Kirche hinsichtlich der Existenz und der Wesenseigenschaften dieser ihrer Lebensvorgänge keine Verfügungsvollmacht besitzt. Sollte "Einsetzung durch Christus" jedoch faktisch "Einsetzung durch die Kirche" bedeuten, dann sähe das – trotz aller Rede von "irreversiblen Entscheidungen" der Kirche, auf die weiter unten zurückzukommen ist – für die meisten Menschen ganz anders aus, und sie könnten dafür plausible Gründe anführen. Insbesondere könnte dann im ökumenischen Gespräch sowohl Praktizieren oder Nichtpraktizieren eines Sakramentes als auch Anerkennung oder Nichtanerkennung seines sakramentalen Charakters u. U. zur Disposition gestellt werden. Von daher wird deutlich, dass es in dieser Sache um eine Frage der Treue oder Untreue gegenüber der empfangenen Glaubensüberlieferung geht.

Was ist ein Sakrament?

Als das Trienter Konzil in höchstverbindlicher Weise gelehrt hat, dass es nicht mehr und nicht weniger als sieben Sakramente des Neuen Bundes gibt, benutzte es einen Begriff von "Sakrament", der in der abendländischen Theologie seit dem 12. Jh. im Wesentlichen festlag und folgende drei Komponenten umfasste:

1. ein sichtbares Zeichen
2. das aufgrund göttlicher Einsetzung
3. eine unsichtbare Gnade bezeichnet und bewirkt.

Zu 1: Gegenüber einer (bis heute bei einigen Autoren nachwirkenden) Engführung von frühcholastischen Theologen, die das sichtbare Zeichen in einem "materiellen Element", z. B. dem Wasser bei der Taufe erblickt hatten, setzte Petrus Lombardus eine offeneren und der Bibel entsprechendere Auffassung durch, wodurch das Zeichen jeweils eine *Handlung* ist, also bei der Taufe das Eintauchen ins Wasser

oder das Abwaschen mit Wasser. Man kann im Übrigen diese Zeichenhandlungen *nicht auf Handlungen mit materiellen Elementen beschränken*, wie etwa das Bußsakrament beweist; *und auch nicht auf liturgisch-rituelle Handlungen*, wie die Tatsache beweist, dass nach geläufiger scholastischer Überzeugung die Ehe als sakramentales Zeichen von Gott schon am Anfang der Menschheitsgeschichte eingesetzt worden ist. Zum Sakrament des Neuen Bundes wurde sie – so sagte man wohl zu Recht – dadurch, dass sie durch Christus (lediglich) eine neue Bedeutung erhielt. Niemand aber konnte vernünftigerweise annehmen, dass Gott am Anfang der Menschheitsgeschichte einen kirchlich-liturgischen Eheschließungsritus gestiftet habe.

Zu 2: Unter Beachtung der letztgenannten Annahme als Möglichkeit für das eine oder andere Sakrament hat die Theologie seit der Hochscholastik die "Einsetzung durch Gott" als "Einsetzung durch Christus" präzisiert, und das Trienter Konzil hat, wenn es von "Einsetzung durch Christus" sprach, dieselbe Möglichkeit offen gelassen.

Nach Karl Rahner sind die Sakramente insofern von Christus eingesetzt, als er die Kirche gestiftet hat und diese irgendwann in irreversiblen Entscheidungen sieben "ereignishaften Gnadenworten" ihr eigenes absolutes Engagement zuerkannt hat. Kaum vereinbar damit findet sich bei ihm auch eine andere Aussage, die der apostolischen Urzeit der Kirche hinsichtlich der Grundlegung der Sakramente eine unersetzliche Bedeutung zuschreibt. Der letzteren Auffassung ist zuzustimmen. Sie allein entspricht dem, was die Theologen seit der Ausarbeitung des heutigen Sakramentsbegriffs lehrten und was das Trienter Konzil demnach vor Augen hatte, als es von der Einsetzung der Sakramente durch Christus sprach. Alle dachten an eine Stiftung vor dem Ende der Apostelzeit. Auch Alexander von Hales, auf den sich Rahner zur Begründung seiner erstgenannten Meinung beruft, stellt demgegenüber keine wirkliche Ausnahme dar.